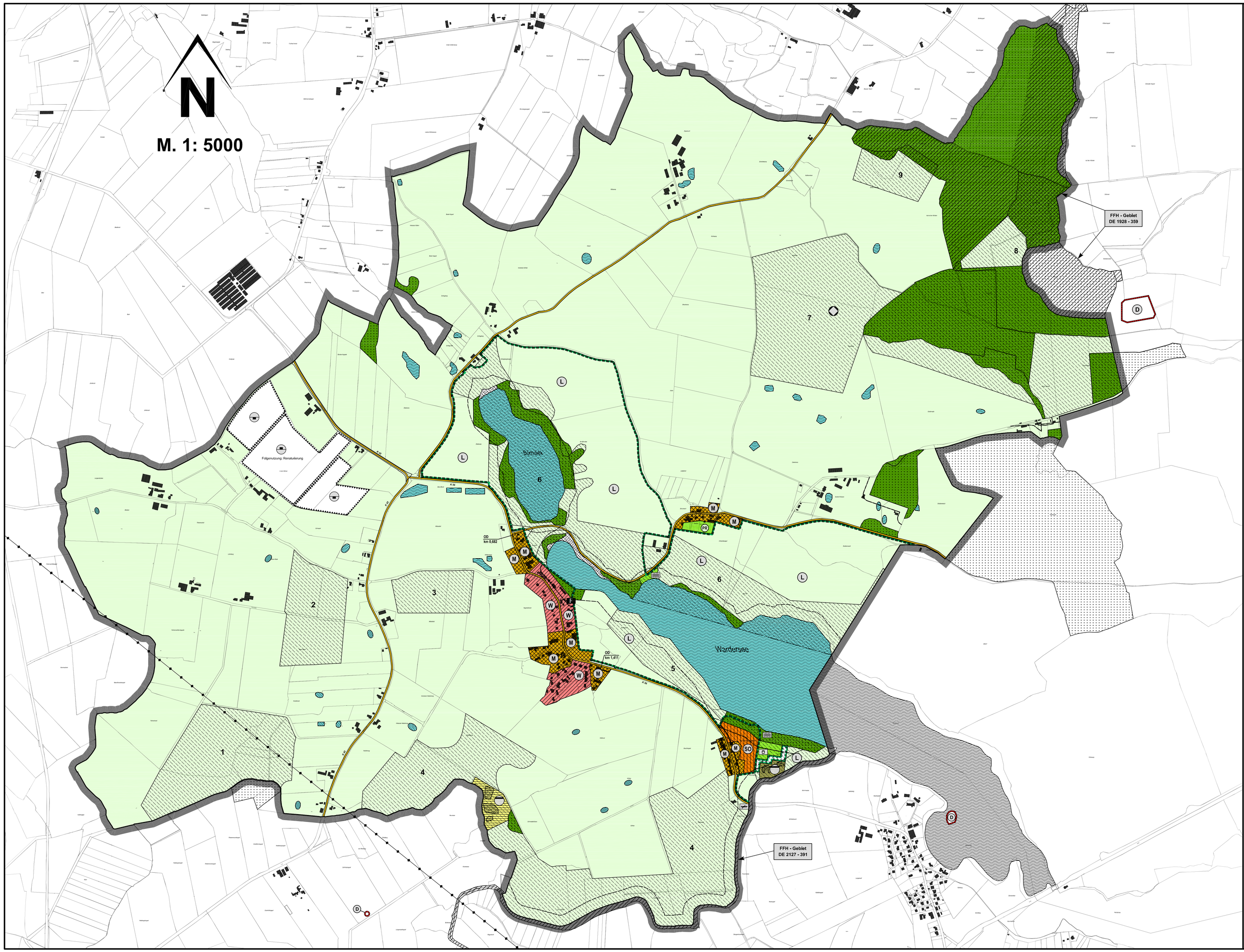


## ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

| Planzeichen | Darstellungen | Rechtsgrundlage |
|---|---|---|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes | |
| | **Art der baulichen Nutzung** | § 5 (2) 1 BauGB |
| W | Wohnbauflächen | § 1 (1) 1 BauNVO |
| M | Gemischte Bauflächen | § 1 (1) 2 BauNVO |
| SO | Sondergebiete,die der Erholung dienen, Ferienhausgebiet | § 10 BauNVO |
| | **Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf** | § 5 (2) 2 BauGB |
| | Zweckbestimmung: | |
| F | Feuerwehr | |
| | **Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge,** | § 5 (2) 3 BauGB |
| | Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, K = Kreisstraße, | |
| | **Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** | § 5 (2) 4 BauGB |
| | Zweckbestimmung: | |
| | Abwasser, ( Kläranlage ) | |
| | Altablagerungen | |
| | oberirdisch Hauptversorgungsleitungen, | |
| | **Grünflächen** | |
| | Zweckbestimmung: | |
| PR | Private Grünfläche, | |
| Ö | Spielplatz, | |
| | Badestelle, | |
| | Kanueinsatzstelle, | |
| | **Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** | § 5 (2) 7 BauGB |
| | Wasserflächen | |
| | Uferbrache | |
| | **Flächen für die Landwirtschaft und Wald** | § 5 (2) 9 BauGB |
| | Flächen für die Landwirtschaft | |
| | Flächen für Wald | |
| | **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,Natur und Landschaft** | § 5 (2) 10 BauGB |
| | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,Natur und Landschaft | § 5 (2) 10 BauGB |
| | **Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen,** | § 5 (2) 7 BauGB |
| | Flächen für Aufschüttungen, | |
| | Flächen für Abgrabungen, | |
| | **NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:** | |
| | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes | § 5 (4) BauGB |
| L | Landschaftsschutzgebiete | § 15 LNatSchG |
| | **Natura 2000:** | §§ 22 ff LNatSchG |
| | FFH-Gebiet Nr. DE 1928-359<br>FFH-Gebiet Nr. DE 2127-391 | |
| | Archäologisches Interessengebiet mit laufender Nummerierung | § 8 DSchG |
| D | Archäologische Denkmale außerhalb des Gemeindegebietes | § 5 DSchG |
| | Waldabstand ( 30 m ) | § 24 LWaldG |
| | 50m Schutzstreifen an Gewässern | § 35 LNatSchG |
| OD | Ortsdurchfahrtsgrenze der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone ( Kreisstraße = 15 m, § 29 StrWG ) | |

GEMEINDE

# KREMS II

KREIS SEGEBERG

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

(Neuaufstellung)

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis ..... / durch Abdruck in der ..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

   Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
   Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 2 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden / folgender Zeiten ..... nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

   Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Der Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom..... bis ..... durch Anhang ortsüblich bekannt gemacht.

   Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE KREMS II — DEN .....

BÜRGERMEISTER

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... AZ ..... den Flächennutzungsplan i die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.

    Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE KREMS II — DEN .....

BÜRGERMEISTER

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom..... AZ. ..... bestätigt.

GEMEINDE KREMS II — DEN .....

BÜRGERMEISTER

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom ..... bis ..... ) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am ..... wirksam.

GEMEINDE KREMS II — DEN .....

BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

| 1Ühnzeitige TÖB-Beteiligung | 4Ömtliche TÖB-Beteiligung | öffentliche Auslegung | erneute öffentliche Auslegung | Satzungsbeschluss | Bekanntmachung |
|---|---|---|---|---|---|